

---

**9165/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 03.05.2016**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Hermann Brückl  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport  
betreffend Mängel in der Ausbildung der Grundwehrdiener

In der Anfrage 8018/J wurde an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport folgende Frage gestellt:

11. *Ist es richtig, dass Grundwehrdiener Ende 2015 auf Grund von Kadermangel durch den Assistenzeinsatz bereits im letzten Dienstmonat des Grundwehrdienstes keine Ausbildung erhalten haben oder nur mehr eingeschränkten Dienst (Selbststudium in den Unterkünften) versehen konnten?*

Sie wurde in der Anfragebeantwortung 7748/AB wie folgt beantwortet:

*Um die oben beschriebenen Aufgaben des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes rasch und effizient erfüllen zu können, musste durch den kurzfristig entstandenen Bedarf an gut ausgebildeten Kadernsoldaten als Erstreaktion auch auf den Ausbildungskader zurückgegriffen werden, wodurch vereinzelt Ausbildungsziele von Grundwehrdienst leistenden Soldaten nicht im vollen Umfang erreicht wurden.*

Im Verteidigungsausschuss vom 20.04.2016 darauf angesprochen antwortete der Herr Bundesminister nur ausweichend.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport nachstehende

### **Anfrage:**

1. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Missstände, wie sie sich in der oben zitierten Anfragebeantwortung 7748/AB darstellen, abzustellen?
2. Wie wollen Sie durch solche Mängel einen Kadernachwuchs erzielen?
3. Wie wollen Sie so Grundwehrdiener für die Meldung zur Miliz bewegen?
4. Durch welche Maßnahmen planen Sie die Attraktivität des Grundwehrdienstes gegenüber dem Zivildienst angesichts bekannter Missstände zu steigern?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**